

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 23.06.2014

---

|  |   |
|--|---|
| <b>Sitzungsort:</b>                            | Bürgerhaus, Am Angerberg 25, 99094<br>Erfurt-Hochheim |
| <b>Beginn:</b>                                 | 18:38 Uhr   |
| <b>Ende:</b>                                   | 21:45 Uhr   |
| <b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b> | Siehe Anwesenheitsliste                               |
| <b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b> | Siehe Anwesenheitsliste                               |
| <b>Sitzungsleiter/in:</b>                      | Herr Hartmann   |
| <b>Schriftführer/in:</b>                       | Frau Lange  |

### Tagesordnung:

- | I.   | Öffentlicher Teil  | Drucksachen-<br>Nummer |
|------|--|------------------------|
| 1.   | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister  |                        |
| 2.   | Änderungen zur Tagesordnung  |                        |
| 3.   | Ortsteilbezogene Themen  |                        |
| 3.1. | Hochwasserschutz- / und Maßnahmen im Ortsteil Hochheim   |                        |
| 3.2. | Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurt Wasserwerke (VO WSG Erfurt) - Anhörung / Ortsteil Hochheim - |                        |
| 4.   | Wahl des/der Stellvertreters/in des/der Ortsteilbürgermeisters/in des Ortsteiles Hochheim der Landeshauptstadt Erfurt  |                        |
| 5.   | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.05.2014   |                        |

- |      |  |         |
|------|--|---------|
| 6.   | Einwohnerfragestunde   |         |
| 7.   | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR  |         |
| 7.1. | Beschluss zur Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes  | 1160/14 |
| 7.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Förderverein des evang. Johanneskindergarten Hochheim e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit) | 1167/14 |
| 8.   | Informationen  |         |

|    |                          |                                |
|----|--------------------------|--------------------------------|
| I. | <b>Öffentlicher Teil</b> | <b>Drucksachen-<br/>Nummer</b> |
|----|--------------------------|--------------------------------|

**1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die erste Sitzung des neugewählten Ortsteilrates und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt insbesondere die neuen Mitglieder in diesem Gremium und beglückwünscht alle Ortsteilratsmitglieder zu Ihrer Wahl. Für die kommenden 5 Jahre wünscht er sich eine offene und sachliche Zusammenarbeit in diesem Gremium, immer mit Blick auf eine weitere positive Entwicklung im Ortsteil.

Als Gäste begrüßt er den Amtsleiter und einen Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes, den Amtsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Vertreter der Kleingartenanlagen sowie Einwohner.

**2. Änderungen zur Tagesordnung**

Auf Antrag des Ortsteilbürgermeisters wird die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert:

- 3.2 – Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnung der Erfurter Wasserwerke (VO WSG) – Anhörung / Ortsteil Hochheim
- 7.1 - Beschluss zur Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 7.2 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Förderverein des evang. Johanneskindergarten Hochheim e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)

Der erweiterten Tagesordnung stimmen die Mitglieder des Ortsteilrates einstimmig zu.

**bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 3. Ortsteilbezogene Themen

#### 3.1. Hochwasserschutz- / und Maßnahmen im Ortsteil Hochheim

Einleitend wird durch den anwesenden Mitarbeiter der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) der Status der Behörde sowie die Zusammensetzung der Aufgabenverteilung und der Arbeitsweise der Fachbehörde erläutert.

An Hand einer Bilddokumentation wird durch ihn die "Landgewinnung" in den Gartenanlagen gezeigt. So wurden u.a. Holzbohlen, Steinhaufen und Betonteile aufgeschüttet, die bis in die Gera hereinreichen.

Die Planung für ein Hochwasserschutzkonzept begann im Jahr 2011. Der Flusslauf der Gera wurde analysiert und es wurde auf Gefahrenstellen aufmerksam gemacht. Eine mittel- bis langfristige Umsetzung für Hochwasserschutzmaßnahmen war vorgesehen. Das Konzept sieht u.a. vor, dass der Freistaat den nötigen Gewässerschutzstreifen von der Stadt erwirbt. Ca. 10 Meter breit sei der für den Hochwasserschutz benötigte Korridor. Mit dem Erwerb der Flächen sollen wieder Retentionsräume geschaffen werden auf denen sich bei Hochwasser das Wasser ausbreiten und ansammeln kann. Auch sind Retentionsräume eine notwendige Grundlage für die Verbesserung eines ökologischen Flusslaufes. Der neu entstehende Uferbereich soll durch einen öffentlichen Rad- und Wanderweg abgegrenzt werden, der im Bedarf für Gewässerunterhaltungszwecke genutzt werden kann.

Folgende Zeitschiene ist vorgesehen: 2014 – Kauf der erforderlichen Grundstücke

2015 – Erstellung der Planung

2016 – Genehmigungsverfahren

2017 – Umsetzung der Maßnahmen

In einer stattgefundenen Beratung, zu welcher auch der Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. beteiligt war, wurde dem Verband das Konzept vorgestellt und auch mitgeteilt, dass die bestehenden Pachtverträge durch die TLUG übernommen werden. Die nach Abschluss des Kaufvertrages im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz erforderlichen Beräumungen von Randgärten im Uferbereich, werden zwischen der TLUG in dem Stadtverband der Kleingärtner e.V. verhandelt.

In der anschließenden Diskussion wird durch die anwesenden Vertreter der Kleingartenanlage "Hochheim" und "Am Bachstelzenweg" betont, dass viele der Parzellen schon zu DDR-Zeiten direkt am Flussufer gebaut wurden. Von Seiten der Kleingärtner wurde der Uferbereich beräumt. Treibgut wurde entfernt. Auch ist man mit der Verfahrensweise nicht einverstanden. Nach Meinung der Kleingärtner wurden sie unzureichend informiert bzw. würde sich das Konzept innerhalb kürzester Zeit widersprechen. Es fehlt an Alternativen, wie der Ist-Zustand erhalten bleiben und in das Konzept mit eingearbeitet werden kann. Weiterhin wird angesprochen, dass kaum noch eine ausreichende Flusspflege erfolgt und mit dem Bau der ICE Trasse die Brücke an der Gera schmaler geworden ist.

Das Fachamt teilt mit, dass eine Flusspflege, wie sie bisher ausgeführt wurde nicht mehr zeitgemäß ist und damit würde der Fluss "totgelegt". Mit dem Bau der ICE Trasse ist das Fließverhalten der Gera nicht schlechter geworden, sondern besser. Im Anschluss der durchgeführten Gewässerschauen wurden Auflagen an die Kleingartenanlagen erteilt und in Versammlungen darüber informiert. Der Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. wurde frühzeitig an der Planung zum Hochwasserschutz beteiligt. Da in der heutigen Beratung teilweise durch hitzige Debatten kein Konsens zwischen den Fachämtern und Kleingarten-

vereinen zum Thema "Hochwasserschutzmaßnahmen" gefunden wurde, wird vorgeschlagen, dass ein nochmaliger Gesprächstermin vereinbart wird.

### **3.2. Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurt Wasserwerke (VO WSG Erfurt) - Anhörung / Ortsteil Hochheim -**

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag zur Genehmigung, dass die anwesenden Bürger zu diesem Tagesordnungspunkte das Rederecht erhalten. Das Rederecht wird durch den Ortsteilrat bestätigt.

Durch den Amtsleiter des Umwelt- und Naturschutzamtes wird dargelegt, dass jeder Betroffene eine Stellungnahme abgeben kann. Weiterhin erläutert er die Bereiche, in welchen es eine Veränderung geben soll. In diesem Zusammenhang werden durch die Anwohner Fragen betreffend der Gültigkeit von rechtmäßig erteilten Baugenehmigungen (Trinkwasserschutzzone II) gestellt.

- Der unteren Wasserbehörde sollte bei Vorhaben mitgeteilt werden, dass schon eine Baugenehmigung vorliegt. Bezüglich des Genehmigungsverbot in der Trinkwasserschutzzone (TWSZ) II sind Ausnahmeregelungen möglich, diese aber von sehr einschränkender Natur.

Die Anwohner betonen mehrfach, dass es unverhältnis sei, dass Eigentümer deren Grundstücke, die im Einzugsgebiet der neu festgesetzten Trinkwasserschutzzonen liegen, derart große Einschränkungen und auch finanzielle Belastungen hinnehmen sollen.

Der Ortsteilrat Hochheim gibt nachstehende Stellungnahme ab:

**Im Rahmen der Neufestsetzung des o.g. Schutzgebietes empfiehlt der Ortsteilrat Hochheim einstimmig, dass die bisher verlaufenden Grenzen der Trinkwasserschutzzone II im Bereich der Straße Am Holzberg wie bisher beibehalten werden.**

#### Begründung:

Das Problem der Festsetzung der TW-Schutzgebiete ist nicht nur sehr umfangreich, sondern bedeutet auch für die betroffenen Grundstücke bzw. Grundstückseigentümer tiefgreifende Veränderungen bzw. Einschränkungen. Bei einer Änderung der Grenze der Trinkwasserschutzzone II geht der Ortsteilrat Hochheim von einer massiven Anzahl von Anträgen für Befreiungen und Ausnahmeregelungen nach § 8 oder für Entschädigungs-/Ausgleichszahlungen nach § 12 aus.

Im Ergebnis käme ein stattgeben der Anträge nach § 8 dem bisherigen Zustand gleich; zusätzlich wären Mittel für Ausgleich- bzw. Entschädigungszahlungen einzuplanen. Zudem ist mit einer unverhältnismäßigen Steigerung des Verwaltungsaufwandes und ebenso mit einer Vielzahl an Bürgerprotesten zu rechnen.

Aus der Sicht des Ortsteilrates Hochheim wird in der vorliegenden Fassung keine Rücksicht auf die privaten Grundstückseigentümer genommen. Die TWSZ wurde auf Grund des Neubaus der Bahntrasse in Hochheim aufgehoben. Daraufhin haben sich gerade in dem betroffenen Bereich Grundstückseigentümer weiter Grundstücke gekauft mit der Maßgabe

hier zu bauen (tlw. bereits geschehen) oder für zukünftige Erweiterungen ihrer Häuser vorgesehen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten an der ICE-Trasse wird die TWSZ wieder neu festgelegt. Allerdings ist die Trasse der Bahn als Grenze der Schutzzone markiert. Die bestehende Bebauung der Grundstücke Am Holzberg ist jedoch in die TWSZ II eingeschlossen. Diese Grenzfestlegung der TWSZ scheint dem Ortsteilrat willkürlich getroffen. Das widerspricht ganz klar dem Gleichbehandlungsgrundsatz.

Weiterhin plant die TLUG im Moment im Uferbereich der Gera umfangreiche Maßnahmen für den Hochwasserschutz, die auch eine Aufweitung des Flusslaufes als Rückhalte, bzw. Überflutungsraum vorsehen. Nach § 5 sind solche Maßnahmen in der TWSZ II verboten. Eine Festlegung der Grenze der TWSZ kollidiert u. U. mit den geplanten oder noch zu planenden Maßnahmen für den Hochwasserschutz im Bereich der Gera.

Der Ortsteilrat Hochheim fordert für den Bereich Am Holzberg die bisher gültige Festlegung der Grenze der TWSZ zu belassen. Für die bestehende Bebauung der Grundstücke Am Holzberg bedeutet das die Verlagerung der geplanten Grenze der TWSZ II an die Grundstücksgrenzen der bestehenden Bebauung (Gemarkung Hochheim; Flur 13; Flurstücke 1/2 - 1/4, 2/1 – 2/5, 3, 4, 5, 6, 7, 8/1 – 8/2, 9, 11/1, 13). Das entspricht einer Verschiebung der Grenze um ca. 20 bis 30 Meter, im Bereich der Jugendhauses „St. Sebastian“ ca. 75 – 90 Meter. Damit würde jedoch eine Gleichbehandlung der Bebauung durch die Bahn und den privaten Grundstückseigentümern erfolgen. Insbesondere betrifft dies das Jugendhaus „St. Sebastian“ (Flur-St. 3), die auf Grund ihrer Substanz auch permanent Bauarbeiten zu Erhaltung des Objektes und zur Garantie der baulichen Sicherheit durchführen müssen. Gerade auch für dieses Objekt mit seinem hohen Stellenwert in der sozialen Jugendarbeit wäre eine Verschärfung der Auflagen u. U. Existenz bedrohend.

Weiterhin weist der Ortsteilrat auf den Umstand hin, dass die Frist zum Einreichen von Stellungnahmen der Behörden bzw. Kommunen in die Zeit der Kommunalwahl bzw. in die Zeit der Konstituierung der Ausschüsse fällt. Die Stadt Erfurt hat einen Antrag auf Fristverlängerung gestellt. Jedoch muss dann der Ausschuss im Juli/August tagen. Zu der Zeit ist Ferienzeit und betroffene Bürger oder Ortsteilvertreter können u. U. an den Sitzungen nicht teilnehmen.

Aus Sicht des Ortsteilrates sollte die Problematik in einer Sitzung nach der Ferienzeit erörtert werden.

#### **4. Wahl des/der Stellvertreters/in des/der Ortsteilbürgermeisters/in des Ortsteiles Hochheim der Landeshauptstadt Erfurt**

Da in der heutigen sowie zur Ortsteilratssitzung am 25.08.2014 nicht alle Ortsteilratsmitglieder anwesend sein können, stellt der Ortsteilbürgermeister den Antrag die Wahl des Stellvertreters auf den Beratungstermin am 22.09.2014 zu verschieben.

**vertagt Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0**

5. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
12.05.2014**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.05.2014 ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugestellt worden. Zur Niederschrift werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Niederschrift wird bestätigt.

**bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**

6. **Einwohnerfragestunde**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

7. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

7.1. **Beschluss zur Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes** 1160/14

**Beschluss:**

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 400,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

7.2. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Förderverein des evang. Johanneskindergarten Hochheim e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)** 1167/14

**Beschluss:**

Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein des ev. Johanneskindergarten Hochheim e.V. für die Anschaffung von Spielgeräten im Außenbereich finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

**beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

8. **Informationen**

Der Ortsteilbürgermeister informiert, dass wiederholt eine Rechnung der GEMA (Schreiben vom 11.06.2014) für die Kirmesveranstaltung 2013 eingegangen ist. Er reicht dieses Schreiben an den Verein weiter.

gez. Hartmann  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Lange  
Schriftführer/in